



**Bereinigungslos "Haselmatt - Sulzmatt", Gemeinde Oberägeri
Ablauf der nicht im Grundbuch eingetragenen dinglichen Rechte**

Per 1. Dezember 2011 wurde für die Grundstücke innerhalb des Bereinigungsloses "Haselmatt - Sulzmatt", Gemeinde Oberägeri, das eidgenössische Grundbuch in Kraft gesetzt.

Dieses Bereinigungslos umfasst das Gebiet innerhalb der folgenden Abgrenzungen: Sulzmattbach - Rämlistrasse talseits - Laubgässli - Brästenberg - Haselmattrusen - Aegerisee bis Sulzmatt. Der Plan mit der genauen Umgrenzung des Bereinigungsloses liegt beim Grundbuch- und Vermessungsamt Zug, Aabachstrasse 5, Zug, zur Einsicht auf. Der Plan kann auch von dieser Internetseite heruntergeladen werden ([Bereinigungslos Oberägeri, "Haselmatt - Sulzmatt"](#)).

Gemäss Ziffer IV der Übergangsbestimmungen des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug ([BGS 211.1](#)) erlöschen die nicht eingetragenen dinglichen Rechte zwei Jahre nach Inkrafttreten des eidg. Grundbuchs. Diese Frist läuft für die Grundstücke des Bereinigungsloses "Sulzmatt - Haselmatt", Gemeinde Oberägeri, am 30. November 2013 ab.

Zug, 16. September 2013

Direktion des Innern des Kantons Zug
Manuela Weichelt-Picard, Regierungsrätin